

seiner Erscheinung den Daumen eingebrannt habe. Er habe sich bereits 65 Jahre in der Läuterung befunden.

In allen drei sowie weiteren Fällen dieser Art ist mir das gesamte Material zur Einsichtnahme und Prüfung übersandt worden, so dass ich auch in der Lage war, photographische Aufnahmen der Abdrücke vorzunehmen. — Skeptiker können natürlich bemängeln, dass diese Fälle sehr lange zurückliegen und daher die Glaubwürdigkeit zweifelhaft sei. Jedoch liegen, wie schon bemerkt, auch aus neuerer und jüngster Zeit ähnliche Berichte vor. So erschien im „Zentralblatt für Okkultismus“ (Juli 1918) der folgende Bericht eines Oberleutnants: „Mir ist folgendes passiert. Ich besuchte eine Dame, und wir waren eben im Gespräch begriffen, als diese plötzlich starr in eine Zimmerecke blickte. Unwillkürlich musste auch ich dorthin sehen. Da gewahrte ich, wie von einer Holzkassette, die in dieser Zimmerecke stand, ein leichter Rauch aufstieg. Nun fing die Dame zu sprechen an und sagte: ‚Denken Sie sich, eben war meine verstorbene Freundin hier, mit welcher ich das Versprechen tauschte, dass diejenige von uns beiden, die zuerst sterben sollte, der anderen womöglich erscheinen sollte, und hat ihre Hand auf der Holzkassette abgedrückt.‘ Wir gingen nun zur Kassette hin und fanden den eingebrannten Abdruck einer Frauenhand. Dies geschah etwa drei Monate nach dem Tode der Freundin.“ Gewährsmann ist der bekannte okkultistische Schriftsteller, Ingenieur und Oberleutnant G. W. Surya.

1926 wurde mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt, dass im Juli desselben Jahres im Kloster St. Veith in Oberösterreich eine verstorbene Oberin erschienen sei, ihre Hand auf die Haube einer Schwester gelegt und dadurch nicht nur die Hand eingebrannt, sondern auch das Ohr der Schwester versengt habe. Der Handabdruck samt der Haube ist photographiert und die Photo mir übermittelt worden. Anfängliche Betrugsverdächtigungen konnten nicht bestätigt werden, zumal das chemische Institut in Wien den Abdruck einwandfrei als durch Brand hervorgerufen feststellte. Die betreffende Oberin sei 1921 gestorben, seitdem habe es im Kloster öfters „gespukt“. Meine Nachforschungen in diesem Falle ergaben lediglich die Tatsache des erfolgten Handabdrucks. Mehr liess sich nicht feststellen, da die betreffende Schwester, die die Erscheinung gehabt habe, inzwischen aus dem Kloster entlassen worden war. Auf Anfrage teilte mir das fürsterzbischöfliche Ordinariat in Wien am 26. Oktober 1930 mit, dass „die Angelegenheit mit dem Häubchen und der darin eingebrannten Hand noch unaufgeklärt“ sei. — Wenn das Ohr der Schwester tatsächlich ebenfalls durch Brand versengt war, was sich nicht einwandfrei feststellen liess, so scheidet die Betrugshypothese selbstverständ-